

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tonka Wojahn und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2025)

zum Thema:

**Wegfall des VBB-Abo Azubi zum Jahresende 2025 und strukturelle
Ungleichbehandlung von Auszubildenden im öffentlichen Dienst**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24137
vom 14.10.2025
über Wegfall des VBB-Abo Azubi zum Jahresende 2025 und strukturelle Ungleichbehandlung
von Auszubildenden im öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Planungen verfolgt der Senat derzeit zur Einführung einer Nachfolgelösung für das VBB-Abo Azubi?

Antwort zu 1:

Es soll ein preislich vergünstigtes Deutschlandticket bzw. Deutschlandticket Job für Auszubildende in dualer Ausbildung, Auszubildenden in vollschulischer Ausbildung, Beamtenanwärtern im einfachen und mittleren Dienst und Freiwilligendienstleistenden zu Beginn des Jahres 2026 eingeführt werden.

Der Preis soll – angelehnt an das Deutschland-Semesterticket – 60 Prozent des jeweils aktuellen Deutschlandticketpreises entsprechen. Mit Preisstand 2026 entspräche dies 37,80 Euro je Monat.

Frage 2:

Bleibt es dabei, dass das Azubi Ticket auf Deutschlandticket-Basis, wie von Frau Bonde zugesichert wurde, zum 1.1.2025 kommt?

Frage 3:

Welche Ticketmodelle oder Alternativen befinden sich aktuell in Prüfung?

Antwort zu 2 und 3:

Folgendes Modell konnte vor dem Hintergrund der schwierigen haushalterischen Rahmenbedingungen in einer Umsetzung ermöglicht werden:

Bei Auszubildenden in dualer Ausbildung schließt der Arbeitgeber einen Jobticket-Rahmenvertrag mit einem VBB-Verkehrsunternehmen ab. Damit kann dann der Betrieb seinen Auszubildenden ein „Deutschlandticket mit Zuschuss für Auszubildende“ anbieten. Dabei verpflichtet sich der Arbeitgeber zur Zahlung eines Mindestzuschusses von mindestens 35 Prozent des aktuellen Deutschlandticketpreises (Preisstand 2026: 22,50 Euro/Monat/Azubi). Zusätzlich gibt es einen Rabatt von 5 Prozent zum Jobticket durch das vertragshaltende Verkehrsunternehmen.

Bei Auszubildenden in vollschulischer Ausbildung, Beamtenanwärtern im einfachen und mittleren Dienst und Freiwilligendienstleistenden trägt das Land Berlin den Zuschuss. Voraussetzung hier ist ein einheitlicher, vom VBB bereitgestellter Berechtigungsnachweis mit speziellem Hologrammaufkleber, wie schon beim bisherigen VBB-Abo Azubi.

Neben den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) sind auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer eingebunden. Derzeit wird insbesondere an der Einführung eines Nachweises der Berechtigung gearbeitet, der von den Ausbildungseinrichtungen dann bereitgestellt werden muss. Erst im Anschluss kann das bezuschusste Deutschlandticket in den Verkauf gehen. Zielstellung ist weiterhin ein entsprechendes Tarifangebot bis Anfang 2026 in Abstimmung mit den Beteiligten einführen zu können.

Für Auszubildende in dualer Ausbildung, deren Arbeitgeber keine Mindestabnahmehzahl von fünf Jobtickets vorweisen können, stimmt sich SenMVKU aktuell mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer über eine mögliche Zusammenarbeit ab.

Frage 4:

Welche Abstimmungen führt der Senat derzeit mit dem Land Brandenburg und dem VBB, um eine länderübergreifende Lösung sicherzustellen?

Antwort zu 4:

Am in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23709 dargestellten Sachstand hat sich bedauerlicherweise keine Änderung ergeben. Bei der Ausgestaltung des Tarifangebotes

wurde darauf geachtet, einen schnellen Eintritt des Landes Brandenburg in das Deutschlandticket-Angebot für Auszubildende zu ermöglichen, sollte dort in der Zukunft doch eine Entscheidung für das Ticket getroffen werden.

Frage 5:

Bis wann ist mit einer Entscheidung über ein Nachfolgeangebot zu rechnen?

Frage 6:

Welche Mittel sind im Doppelhaushalt 2026/2027 für die Finanzierung eines vergünstigten Azubi-Tickets vorgesehen oder abrufbar?

Antwort zu 5 und 6:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet. Das Land Berlin ist entschlossen, zügig ein gutes Angebot für Auszubildende, Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie Freiwilligendienstleistende anzubieten. Die politische Entscheidung ist dazu bereits gefallen. Die Voraussetzung für die Umsetzung ist jedoch der Beschluss des Doppelhaushalts 2026/2027. Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23709 dargestellt, sind im aktuell vorgelegten Entwurf für den Landeshaushalt 7,5 Mio. Euro vorgesehen.

Über die Einführung des Deutschlandtickets im Modell für Auszubildende soll darüber hinaus der VBB-Aufsichtsrat am 11. Dezember 2025 entscheiden.

Frage 7:

Welche Kosten veranschlagt der Senat für ein berlin- oder verbundweites Ticket analog zum bisherigen VBB-Abo Azubi?

Antwort zu 7:

Es wird von Kosten von rund 12,5 Mio. Euro ausgegangen.

Frage 8:

Wie beurteilt der Senat die sozialen und bildungspolitischen Auswirkungen des angekündigten Wegfalls des VBB-Abo Azubi insbesondere auf:

- a. tariflich vergütete Auszubildende nach BBiG,
- b. Anwärter*innen der Laufbahngruppe 1 („ehem. mittlerer Dienst“),
- c. Ausbildungsbetriebe und öffentliche Ausbildungseinrichtungen in Berlin?

Antwort zu 8:

Mit dem VBB-Zeitkartensortiment Ausbildung und dem Deutschlandticket gibt es für Menschen in Ausbildung in Berlin weiterhin ein auch preislich attraktives Tarifangebot. Für viele Auszubildende in einer dualen Ausbildung gibt es darüber hinaus grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass deren Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zu einem vergünstigten Deutschlandticket Job zahlt.

Ausbildungsbetriebe können so die Attraktivität ihrer Ausbildungsplätze mit vergleichsweise überschaubarem finanziellem Aufwand mit Zuschüssen zu Jobtickets erhöhen.

Für eine weitergehende Beurteilung liegen dem Senat keine entsprechenden Daten vor.

Frage 9:

Wie bewertet der Senat die bestehende Ungleichbehandlung innerhalb des öffentlichen Dienstes Berlins im Hinblick auf die Möglichkeit der steuerfreien Bezuschussung von Firmentickets, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Auszubildende nach BBiG und Anwärter*innen der LG 1 gemäß § 45 PBefG i. V. m. PBefGAusglV als „Auszubildende“ gelten und damit vom steuerfreien Zuschuss ausgeschlossen sind?

Antwort zu 9:

Der erwähnte Zuschuss ist Bestandteil der Hauptstadtzulage, die das Land Berlin seinen Bediensteten unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Die Hauptstadtzulage beträgt bei Auszubildenden bis zu 50 Euro/Monat und besteht aus einem steuerfreien Zuschuss für ein Firmenticket und einem Zulagenbetrag. Diese haben dabei ein Wahlrecht, ob Sie den steuerfreien Zuschuss in Anspruch nehmen wollen. Grundsätzlich wird beim steuerfreien Zuschuss für Firmentickets nach § 3 Nr. 15 EStG nicht danach unterschieden, ob der Empfänger Auszubildender ist oder nicht, er kann vom Arbeitgeber allen Bediensteten gewährt werden.

Nach dem zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) sowie den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und IG BAU geschlossenen Tarifvertrag über die Gewährung einer Hauptstadtzulage vom 9. Dezember 2023 wird der Zuschuss entweder für eine Monatskarte für Auszubildende gewährt oder ein Firmenticket, wenn Sie nicht Auszubildende im Sinne des Personenbeförderungsrechts sind (§45a PBefG i.V.m. § 1 Abs. 1 PBefAusglV).

Nach den Regelungen des geltenden Tarifvertrages kann daher der Zuschuss durch Dienststellen des Landes Berlin nur für eine VBB-Zeitkarte Ausbildung gewährt werden (Berlin AB aktuell 52,20 Euro/Monat, mit Fahrradmitnahme), nicht jedoch für ein Deutschlandticket (aktuell 58 Euro/Monat) oder ein Deutschlandticket Job (aktuell 55,10 Euro/Monat ohne Zuschuss).

Die Regelungen des Tarifvertrages sind von allen Vertragsparteien und auch den Personalvertretungen des Landes mitgetragen worden. Sie ermöglichen auch Auszubildenden, einen steuerfreien Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket zu erhalten.

Frage 10:

Welche Schritte unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass alle Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst – unabhängig vom Status – Zugang zu bezahlbaren Mobilitätsangeboten erhalten, z. B. durch Ausweitung der Hauptstadtzulage oder Einführung eines berlinweiten Azubi-/Jobtickets?

Antwort zu 10:

Grundsätzlich haben Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst in den unterschiedlichen Ausbildungsgängen und Laufbahnmöglichkeiten Zugang zu steuerfrei bezuschussten und vergünstigten ÖPNV-Tickets.

Der Senat hat ein hohes Interesse daran, Ausbildungsmöglichkeiten im Land Berlin noch attraktiver zu gestalten und ist bemüht, zum Jahresanfang 2026 für Menschen in Ausbildung mit einem vergünstigten Zugang zum Deutschlandticket den Zugang zum ÖPNV noch attraktiver zu gestalten.

Frage 11:

Wie stellt sich die derzeitige durchschnittliche monatliche Belastung für den öffentlichen Nahverkehr dar für:

- a. tariflich vergütete Auszubildende nach BBiG,
- b. Anwärter*innen der Laufbahngruppe 1,
- c. Anwärter*innen der Laufbahngruppe 2?

Antwort zu 11:

Personen aller drei Gruppen haben die Möglichkeit, eine Zeitkarte Ausbildung Berlin AB für 52,20 Euro/Monat oder ein Deutschlandticket für 58 Euro/Monat zu erwerben. Alle erhalten zu diesem Zweck eine Hauptstadtzulage in Höhe von 50 Euro/Monat. Diese kann Personen aller drei Gruppen steuerfrei zum Erwerb der Zeitkarte Ausbildung ausgezahlt werden. Personen der Gruppe a können die steuerfreie Zulage zudem auch zum Erwerb des um 5 Prozent rabattierten Deutschlandtickets Job nutzen, sofern ihr Dienstherr einen Firmenticketvertrag abgeschlossen hat.

Frage 12:

Setzt sich der Senat auf Bundesebene dafür ein, die bestehenden Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Firmentickets (§ 3 Nr. 15 EStG, § 45 PBefG) zu reformieren, um eine Gleichbehandlung aller Auszubildenden im öffentlichen Dienst zu ermöglichen?

Antwort zu 12:

Nach der Steuerbefreiungsvorschrift des § 3 Nr. 15 EStG werden Arbeitgeberleistungen für bestimmte Fahrten der Arbeitnehmer mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr sowie im öffentlichen Personennahverkehr begünstigt. Da sich diese Begünstigung auf sämtliche Arbeitnehmer und damit auch auf sämtliche Auszubildende erstreckt, bedarf es keiner Änderung von § 3 Nr. 15 EStG, um eine Gleichbehandlung aller Auszubildenden im öffentlichen Dienst zu ermöglichen.

Eine unterschiedliche Verwendungsmöglichkeit des Zuschusses der Berliner Hauptstadtzulage ergibt sich alleine aus den Regelungen des Tarifvertrags Hauptstadtzulage.

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt